

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 86 (2008)
Heft: 4

Artikel: Dafür & dagegen : soll mit entsicherter Waffe Wache geschoben werden?
Autor: Endrich, Felix / Lang, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll mit entsicherter Waffe Wache geschoben werden?

Auf Weisung von Bundesrat Samuel Schmid müssen Soldaten vor Kasernen oder Munitionsdepots seit Anfang Jahr mit durchgeladener Waffe Wache halten. Der Befehl wird seither heiss diskutiert.



Felix Endrich,
Informationschef
Verteidigung/
Armee sprecher

Der Wachdienst mit geladener und gesicherter Waffe provozierte heftige Reaktionen. Nur wenige nahmen zur Kenntnis, dass die Verantwortung sehr wohl geregelt ist. Die Milizarmee hat grösstes Interesse, ihre verfassungsmässigen Aufträge mit maximaler Sicherheit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit zu erfüllen. Die Vorgaben sind klar, die Verantwortung auch. Deshalb erlauben die neuen Weisungen verantwortlichen Truppenkommandanten angemessene Ausnahmeregelungen für Truppenunterkünfte in einem Dorf und für seinen Fahrzeugpark weitab von der Zivilisation. Wachdienst hat nichts mit Spielerei, sondern mit klar geregelter Verantwortung zu tun. Militärisch gesehen ist Wache Einsatz im Sinne des «Ernstfalls». Wachsoldaten müssen imstande sein, sich auf der Wache mit adäquaten Mitteln zur Wehr zu setzen gegen Angreifer, die zu allem entschlossen sind. Denn die Armee muss ihre Infrastrukturen, ihr Material, ihre Waffen und ihre Munition glaubwürdig schützen können.

Neu soll den Angehörigen der Armee im Wachdiensteinsatz zudem eine breite Palette an Durchsetzungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Armee prüft, ob und wie nebst der Schusswaffe als ultimatives Mittel weitere Zwangsmittel (Reizstoffspray und körperlicher Zwang) auf der Wache eingesetzt werden können. Das Nebeneinander von nonletalen und letalen Zwangsmitteln würde den Armeeangehörigen im Einsatz den Handlungsspielraum vergrössern. Oberstes Gebot im Wachdienst bleibt die Verhältnismässigkeit. Zudem legen die Vorschriften fest, dass Armeeangehörige nur diejenigen Zwangsmittel einsetzen dürfen, an denen sie ausgebildet wurden und eine Prüfung erfolgreich absolviert haben.



Josef Lang,
Berufsschul-
lehrer und Natio-
nalrat, Präsident
Alternative
Kanton Zug

Unter einem starken öffentlichen Druck musste das VBS zurückkriechen: Als teilweise Alternative zur scharfen Waffe mit durchgeladenem Gewehr soll den Soldaten Pfefferspray zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn diese Lösung insbesondere auf Schulhausplätzen weniger problematisch ist, stehe ich der ganzen Verschärfung skeptisch und kritisch gegenüber. In meiner Rekrutenschule im Jahre 1974 und in meinen ersten Wiederholungskursen leisteten wir Wachdienst mit leerem Magazin. Zu dieser Zeit war im nördlichen Nachbarland immerhin eine Terrorgruppe namens Rote Armee Fraktion (RAF) aktiv. Als wir Ende der 1970er-Jahre erstmals mit geladenem und eingesetztem Magazin Wache schieben mussten, provozierte das in der Truppe eine grosse Aufregung. Wären wir damals aufgefordert worden, das Sturmgewehr zusätzlich durchzuladen, hätte das wohl zu einer kollektiven Verweigerung geführt.

Es gibt kein Ereignis und keinen praktischen Grund für den Befehl, die Wache mit durchgeladenem Gewehr durchzuführen. Die wahre Absicht des VBS und der Armeespitze ist eine andere. Seit Jahren malen sie das Gespenst des Terrorismus an die Wand, um damit Armeeeinsätze im Innern besser begründen zu können. Aber bei all den Sorgenbarometern und Sicherheitsumfragen rangiert der Terrorismus weit unten. Mit den erwähnten Massnahmen gegen terroristische Anschläge wollen das VBS und die Generäle den Bürgerinnen und Bürgern die Angst vor solchen einbläuen. Dabei wissen diese, dass der beste Schutz gegen die Terrorgefahr nicht durchgeladene Gewehre, sondern die Weigerung ist, an den Kriegen der USA und der Nato direkt oder indirekt teilzunehmen.

